



Basel, den 26. Januar 2024

Basel- Stadt finanziert unsere Baumpflanzungen

Wir freuen uns sehr, dass wir nach intensiven Gesprächen mit der Stadt einen Weg gefunden haben, **finanzielle Unterstützung aus dem Mehrwertabgabefonds** zu erhalten. Basel- Stadt erkennt damit den Wert unserer Baumpflanzungen an und stützt unser Ziel, möglichst viele Vorgärten entlang der öffentlichen Strassen zu bepflanzen.

Bis anhin war die Anzahl möglicher Baumpflanzungen direkt abhängig und begrenzt von den von uns organisierten privaten Sponsorgeldern und Ihrem Spendenbeitrag.

Die tatsächlichen Kosten für einen Baum im Vorgarten belaufen sich auf etwa 1'500 CHF (500 CHF für den Baum und 1000 CHF für die Pflanzarbeit/Material exkl. Beratungsarbeit). Die Stadt hat sich nun bereit erklärt, für jeden von uns gepflanzten Baum einen Beitrag von 1'800 CHF zu leisten (1500 CHF plus 300 CHF für unsere Beratungsarbeit).

Wir erhalten die Finanzierung von 1800 CHF aus dem Mehrwertabgabefonds für die gepflanzten Bäume, wenn die beiliegende Leistungsvereinbarung von den EigentümerInnen unterzeichnet wird. Die Leistungsvereinbarung regelt, dass der Betrag von den EigentümerInnen an die Stadt zurückerstattet würde, falls der Baum entfernt wird, bevor er dem Baumschutz unterliegt. Keine Rückzahlung wird gefordert, wenn der Baum stirbt oder aus einem anderen unverschuldeten Grund nicht gedeiht.

Als Zeichen Ihrer Unterstützung für die laufende Arbeit von *mein Baum dein Baum* sind wir sehr dankbar, wenn Sie **das beigefügte Formular im Doppel unterschreiben** und an uns zurücksenden! Damit leisten Sie einen wesentlichen Beitrag, dass wir unsere Arbeit für ein kühleres und grüneres Basel fortsetzen können und viele Bäume gepflanzt werden.

Herzlichen Dank!

Sara Ellenberger Vaner
Emma Thomas
Amanda Fratzen
Caspar Kerdijk



Leistungsvereinbarung betreffend Mitfinanzierung neuer Baumpflanzung eines _____ im Vorgarten der Liegenschaft _____

Die **Stadtgärtnerei Basel**, im Folgenden als Stadtgärtnerei bezeichnet und die Baumeigentümerin bzw. der Baumeigentümer, _____ im Folgenden als Eigentümerschaft bezeichnet, schliessen folgende Vereinbarung:

1. Ausgangslage und Ziel der Leistungsvereinbarung

Bäume sind Sauerstoffproduzenten, Kohlenstoffspeicher und Schattenspender und bieten Lebensraum und Nahrung für allerlei Tiere. Jeder Baum trägt als effizienter natürlicher Wasserverdunster auch einen Beitrag zur Verbesserung und Kühlung des Stadtklimas und der Lebensqualität in der Stadt Basel bei. Durch die finanzielle Unterstützung für das Pflanzen von zusätzlichen Bäumen in privaten Vorgärten sollen in den Strassen möglichst viele neue Bäume gepflanzt werden können, welche zugunsten einer breiten Bevölkerung das Stadtbild im Blockrandbereich auflockern, .

Nachfolgend werden aus Anlass der im Titel genannten Baumpflanzung(en) die Leistungen und Gegenleistungen der Eigentümerschaft und der Stadtgärtnerei geregelt.

2. Rechtsgrundlagen

- a) §§ 120 ff. BPG vom 17.11.1999 (SG 730.100)
- b) Baumschutzgesetz SG 789.700 vom 16. Oktober 1980, in der Fassung vom 29. November 2009

3. Leistungen

3.1 Leistungen der Eigentümerschaft

- Zur Verfügung stellen des privaten Vorgartens für die Pflanzung eines Baumes (oder mehrerer)
- Auswählen eines für den konkreten Vorgarten hinsichtlich Art und Grösse geeigneten Baumes
- Fachgerechtes Pflanzen in Zusammenarbeit mit dem Verein mBdB
- Sichern der Nachhaltigkeit bis der Baum dem Baumschutzgesetz untersteht.
- Überwiegt das Fällinteresse der Eigentümerschaft das Interesse am Erhalt des Baumes beispielsweise infolge Wohnhygiene oder Gefahr (analog § 6 Abs. 2 Baumschutzgesetz), informiert sie die Stadtgärtnerei und erstattet ihr den Beitrag zurück.

Stadtgärtnerei

3.2 Leistungen der Stadtgärtnerei

Unabhängig von den effektiv entstandenen Planungs- und Pflanzkosten gemäss Rechnungsstellung des Vereins mBdB, beteiligt sich die Stadtgärtnerei an den Kosten für

- den Kauf,
- die Lieferung,
- die Pflanzung und
- die anfängliche Pflege eines Baumes

mit einem maximalen Beitrag von 1800.00 inkl MWSt., welcher nach fachlicher Prüfung an den Verein mBdB ausbezahlt wird.

4. Haftungsausschluss

Die Stadtgärtnerei übernimmt keine Haftung bei Schäden, die direkt oder indirekt durch diese Baumpflanzung, insbesondere durch Stürme, Verschattung, Blattwurf oder Schädlinge entstehen.

5. Gerichtsstand

Der Gerichtsstand ist Basel.

6. Ausfertigung und Unterzeichnung

Für die Stadtgärtnerei

Christiane Dannenberger
Leiterin Betriebswirtschaft

Pauline Macé
Projektleiterin

Basel, den

Für die Eigentümerschaft

Name und Unterschrift:

Basel, den